

An die schwerbehinderten Beschäftigten
der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin
sowie die Leiter/innen der Servicebereiche,
ST-1 und K

nachrichtlich: Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, betriebsärztlicher Dienst

Regelung zur Arbeitszeit an Tagen mit extremer Hitze für die schwerbehinderten Beschäftigten der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin (HfM)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Verwaltungsvorschrift über die gleichberechtigte Teilhabe der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen in der Berliner Verwaltung (VV Integration beh. Menschen) vom 31. August 2006 ist unter Nr. 11.2 (Dienstbefreiung bei extremen Wetterlagen) aufgeführt, dass an Tagen mit extremen Wetterlagen (z. B. große Hitze, große Kälte, Schnee- oder Eisglätte) schwerbehinderten Beschäftigten, **denen die jeweilige Wetterlage besondere Erschwernisse verursacht**, in erforderlichem Umfang Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge gewährt werden soll.

Nach den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) zur Raumtemperatur soll die Lufttemperatur bei sitzender Tätigkeit +20 °C nicht unter- und +26 °C nicht überschreiten.

Wenn die Außenlufttemperatur über +26 °C beträgt, sollen beim Überschreiten einer Lufttemperatur von +26 °C im Raum folgende beispielhaft aufgeführte Maßnahmen von den Beschäftigten ergriffen werden:

- effektive Steuerung des Sonnenschutzes (z. B. Jalousien auch nach der Arbeitszeit geschlossen halten),
- effektive Steuerung der Lüftungseinrichtungen (z. B. Nachtauskühlung),
- Reduzierung der inneren thermischen Lasten (z. B. elektrische Geräte nur bei Bedarf betreiben),
- Lüftung in den frühen Morgenstunden,
- Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeitverlagerung,
- Aufstellen von Klimageräten in Absprache mit der Hochschul- bzw. Büroleitung

Lässt sich die Raumtemperatur trotz Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Mittel nicht in den Normbereich (+20 °C bis +26 °C) senken, kann in Einzelfällen das Arbeiten bei mehr als +26 °C zu einer Gesundheitsgefährdung führen, wenn z. B. gesundheitlich Vorbelastete im Raum tätig sind.

Die schwerbehinderten Beschäftigten der HfM, die durch die erhöhte Raumtemperatur gesundheitlich belastet sind, erhalten nach vorheriger Absprache mit der jeweils zuständigen Leitung ihres Servicebereichs (im Falle der Abteilungsverwaltungen mit dem Steuerungsdienst - ST-1 -) Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge. Für alle anderen schwerbehinderten Beschäftigten der HfM erfolgt die Dienstbefreiung nach vorheriger Absprache mit dem Kanzler.

Die Büroleitung ist über die Dienstbefreiung umgehend in geeigneter Weise zu unterrichten.

Eine generelle Dienstbefreiung bei Überschreiten der Raumtemperatur von +26 °C erfolgt nicht.

Diese Regelung wurde im Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) abgestimmt und erörtert.

Mit freundlichen Grüßen
Kleineidam
(Büroleiter)

Sie finden die Regelungen zur Arbeitszeit an Tagen mit extremer Hitze für die schwerbehinderten Beschäftigten der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin (HfM) unter dem folgenden Link: <http://www.servicecenter-khs.de/joomla/> unter Information für Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin